

Kundmachung

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 15.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Stadtgemeinde Wörgl legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 22,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 45,--
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 63,--
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 90,--
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 121,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 157,50
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit fest.	€ 193,50

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 19.12.2022

Abgenommen am: 03.01.2023

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister